

Weitere Regeln für den schulischen Alltag

- Jeder Schüler, jede Schülerin sowie jede Lehrkraft informiert sich am Morgen und nach Schulschluss über den Vertretungsplan.
- 2. **Unterrichtsbeginn**: Nach dem Klingeln zur Stunde hält sich jeder Schüler und jede Schülerin im Unterrichtsraum bzw. vor dem Fachraum auf. Erscheint 5 Minuten nach dem Klingeln die Fachlehrkraft nicht, so meldet der/die Klassensprecher/in oder der/die Kurssprecher/in dies dem Sekretariat.
 - Lehrer/Lehrerinnen sowie Schülerinnen und Schüler sind pünktlich möglichst mit dem Klingeln im Unterrichtsraum und begrüßen sich gegenseitig. In den Jahrgängen 5 bis 8 stehen die Lehrerin bzw. der Lehrer sowie die Lerngruppe dazu auf.
- 3. Essen und Trinken: Den Schülerinnen und Schülern ist es im Unterricht nicht gestattet zu essen. Das Trinken aus geschlossenen Behältern während des Unterrichts ist allerdings erlaubt, wenn dabei der Unterricht und andere Personen nicht gestört werden. Ausnahme hierfür sind die naturwissenschaftlichen Räume. Hier sind das Essen sowie das Trinken untersagt. Kaugummi kauen ist im Unterrichtsraum nicht erlaubt und auf dem Schulgelände unerwünscht.
- 4. **Unterrichtsende**: Nach der letzten Stunde des Schultages werden die Stühle in den Klassenräumen auf die Tische gestellt.
- 5. Jede Klasse ist dafür verantwortlich, dass ihr **Klassenraum** am Ende des Schultages in zumutbarem Zustand hinterlassen wird. Eventuelle Schäden werden unmittelbar dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin oder im Sekretariat gemeldet.
- 6. Die Klasse achtet darauf, dass ihr Klassenraum von der Fachlehrkraft abgeschlossen wird, wenn die Klasse sich in einen anderen Raum begibt.
- 7. **Während der Unterrichtszeit** hat sich im Gebäude und auf dem Pausenhof jede/r so zu verhalten, dass kein Unterricht gestört wird.
- 8. **Verlassen des Schulgeländes**: Schüler und Schülerinnen der Klassen 5 bis 10 dürfen das Schulgelände nicht unbefugt verlassen. Ausnahmen davon sind im Einzelfall mit schriftlicher Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten oder der Erlaubnis eines Lehrers/einer Lehrerin möglich.
- 9. Das **Mitbringen von rollenden Geräten** (wie z. B. Skateboards, Scootern, Inlineskates) in die Schule ist verboten. Ausnahmen von dieser Regel sind nach Erlaubnis von Lehrkräften zulässig, wenn die genannten Geräte schulischen Zwecken dienen.
- Kleidung: Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler sind angemessen gekleidet. Oberbekleidung mit beleidigenden, sexistischen oder rassistischen Aufdrucken ist nicht erlaubt.
- 11. Der **Aufenthalt schulfremder Personen** auf dem Schulgelände und/ oder in Schulgebäuden ist nur nach Anmeldung im Sekretariat gestattet.
- 12. **Fahrradbenutzung:** Wir empfehlen dringend die Benutzung eines TÜV-geprüften Fahrradhelms. Fahrräder müssen in einem verkehrssicheren Zustand sein und auf dem Stellplatz am FRG mit Schloss gesichert sein. Insbesondere die Beleuchtungsanlage des Fahrrades muss angesichts der kommenden dunklen Jahreszeit in einwandfreiem Zustand sein. Die Dannenberger Polizei führt Kontrollen auch auf dem Schulgelände durch. Der Zustand des Fahrrads hat Auswirkungen auf den Versicherungsschutz!